

Antrag auf Verlängerung zur ambulanten Rehabilitation

(Der Verlängerungsantrag ist mindestens 5 Arbeitstage vor Ablauf der Rehabilitationsleistung zu stellen)

Die bundeseinheitlichen Verlängerungsanträge sind zu verwenden. Ergänzend ist auf dem Antrag unter Nr. 1 (Zeile Verlängerung beantragt bis) die Anzahl der weiteren Therapieeinheiten anzugeben.

Die Anträge sind unter „www.mds-ev.de/themen/rehabilitation/grundlagen-der-rehabegutachtung-fuer-die-gkv.html“ veröffentlicht.